

Stadt Südliches Anhalt

Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 005/2026)	Beschluss-Nr.:							
Vorlagenart: öffentlich	Aktenzeichen:							
	Datum:		08.01.2026					
	Einreichender:		Bürgermeister					
	Verfasser:		Frau Hauer					
Betreff:								
Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch BauGB zum Bauvorhaben "Änderung der Gauben im Dachgeschoss" im Ortsteil Weißandt-Gölzau der Stadt Südliches Anhalt								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
		Soll		An- wesend	Mitwirk.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
Datum	Gremium	ges.	tats.					
	Ortschaftsrat Weißandt-Gölzau							
	Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschuss							

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschuss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt beschließt auf der Grundlage der §§ 36 und 34 Baugesetzbuch (BauGB) die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Südliches Anhalt für das Bauvorhaben „Änderung der Gauben im Dachgeschoss“ in der Köthener Straße 5, 6, 7 im OT Weißandt-Gölzau, Flur 5, Flurstück 110/2, Gemarkung Weißandt-Gölzau.

Sachverhalt:

Herr Paolo Caci hat beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Bauantrag „Änderung der Gauben im Dachgeschoss“ im Ortsteil Weißandt-Gölzau, Köthener Straße 5, 6, 7, Flur 5, Flurstück 110/2, Gemarkung Weißandt-Gölzau eingereicht.

Die Stadt Südliches Anhalt wird gemäß § 36 BauGB vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Im Rahmen des Verfahrens wird die Ortschaft Weißandt-Gölzau gemäß § 84 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beteiligt.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 Baugesetzbuch planungsrechtlich zulässig. Die Stadt Südliches Anhalt beabsichtigt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Die Stadtwehrleitung sowie der Ortswehrleiter werden bezüglich der Löschwasserversorgung im OT Weißandt-Gölzau beteiligt.

Das anfallende Niederschlagswasser ist gemäß § 79b Wassergesetz LSA auf dem Grundstück des Antragstellers zu beseitigen.

Sollten seitens der Ortschaft Weißandt-Gölzau Einwände, Bedenken oder Hinweise zum Bauantrag vorliegen, bitte ich kurzfristig um eine entsprechende Mitteilung.

Die vollständigen Antragsunterlagen können im Zimmer 111 der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt in Weißandt-Gölzau, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz der öffentlichen Beschlussvorlage, Aussagen des Antragstellers, welche unter § 52 Abs. 2 des KVG LSA fallen sowie persönliche Daten des Antragstellers, nicht öffentlich zu behandeln sind.

Mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.02.2026

Anlagen:

- Auszug aus dem Bauantrag

Einbringender Fachbereich: Bauleitplanung und Bauordnung

Mitzeichnung des Verfassers:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister